

Gemeinderat

Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

9. Sitzung vom Donnerstag, 26. Juni 2025, 19:00 bis 22:05 Uhr

Vorsitz	Marti Patrick, Gemeindepräsident
Protokoll	Siegenthaler Alina, Gemeindeschreiberin Stv. An Sitzung: Schnyder Andrea, Gemeindeschreiberin
Anwesend	Fischli-Hof Eva Maria, Grolimund Daniel, Loosli Noe, Marti Selina, Mottet Markus, Mühlemann Vescovi Tamara, Racine Melanie, Renda-Weber Melanie, Unold Jäggi Regine
Entschuldigt	Studer Benjamin, Weyeneth Philippe
Gäste	---
Presse	Melissa Burkhard, Solothurner Zeitung
Berichterstatter	Marti Patrick, Gemeindepräsident, zu den Traktanden 2, 3, 11 und 12 Meyer Annina, Präsidentin der Jugendkommission, zu Traktandum 3 Rhyn Manfred, Chef Regionenpolizei Mitte, und Lüthi Thomas, Postenchef Zuchwil, zu Traktandum 4 Jäggi Urs, Direktor Sportzentrum Zuchwil AG, zu Traktandum 6 Jäggi Unold Regine, Vorsitzende Begleitgruppe Integration, und Mühlemann Vescovi Tamara, Integrationsbeauftragte, zu Traktandum 7 und 8 Unold Jäggi Regine, Vorsitzende Begleitgruppe Integration, Heeb Martin, Co-Präsident Verein ZIZ, und Lorenzetti Claudio, Revisor ZIZ, zu Traktandum 9 Fischli-Hof Eva Maria, Vorsitzende Bildungsausschuss, zu Traktandum 10

Traktanden

- 1 Protokoll vom 5. Juni 2025
- 2 Inventurbeamte; Wahl (vertraulich) Beschluss-Nr. 52
- 3 Jugendsession - Antrag auf Genehmigung Projektskizze, Umsetzung und Budgetbetrag Beschluss-Nr. 58
- 4 Erläuterungen der Kriminal- und Verkehrsstatistik 2024
- 5 Neubau Sonnenkraftwerk beim Sportzentrum - Festlegung des weiteren Vorgehens Beschluss-Nr. 53
- 6 Sportzentrum Zuchwil AG SZZ - Investitionen
- 7 Begleitgruppe Integration, Evaluation Pilotphase Beschluss-Nr. 54
- 8 Begleitgruppe Integration Leitbild Beschluss-Nr. 55
- 9 Zusammen in Zuchwil ZiZ - Antrag auf Genehmigung des Jahresberichtes Beschluss-Nr. 56
- 10 Bildungsausschuss - Kindergärten Beschluss-Nr. 57
- 11 Legislaturziele 2021-2025 - Bilanzierung, Massnahmen und Verbesserungen der Finanzen
- 12 Pendenzenliste per 16. Juni 2025
- 13 Mitteilungen
 - Begleitgruppe Integration Nachfolgeregelung nach Rücktritt von Barbara Weibel Schoch, Einsitznahme durch Ramona Schenk per sofort
 - Demission von Melanie Renda als ordentliches Mitglied der Umweltschutzkommission per 31. August 2025
 - Demission von David Renda als Fourier der Feuerwehr per 31. Dezember 2025 (Beschlussesantrag folgt nach der Sommerpause)
 - Pendenzenliste, die Leitung Abteilung Planung und Bau betreffend, Stand 05.06.2025
 - Fixe Termine 2026 im Entwurf

- Schweizerischer Städteverband, Statistik der Schweizer Städte 2025
- Schulen Zuchwil; Rückmeldung der Externen Schulevaluation (ESE) (vertraulich)

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL
Der Gemeindepräsident

Patrick Marti

Gemeindepräsident Patrick Marti heisst die Ratskolleginnen und -kollegen zur 9. Sitzung willkommen. Er entschuldigt die Abwesenheit von Benjamin Studer, Grüne, und begrüsst an dessen Stelle Selina Marti, Grüne. Phillippe Weyeneth, FdP, musste aus beruflichen Gründen kurzfristig absagen. An seiner Stelle amtiert kein Ersatzmitglied und der Gemeinderat tagt mit 10 anwesenden Mitgliedern.

Traktandenliste

Die von **Patrick Marti** zur Diskussion gestellte Traktandenliste wird wie vorliegend genehmigt.

1 Protokolle Gemeinderat vom 05. Juni 2025

Das von **Patrick Marti** zur Diskussion gestellte Protokoll von den Gemeinderatssitzungen vom 05. Juni 2025 wurden wie vorliegend mit 8 Ja-Stimmen und zwei Enthaltung genehmigt und der Verfasserin verdankt.

2 Beschluss-Nr. 52 – Inventurbeamte; Wahl (vertraulich)

3 Beschluss-Nr. 58 – Jugendsession – Antrag auf Genehmigung Projektskizze, Umsetzung und Budgetbetrag

AUSGANGSLAGE

An der 3. Sitzung vom Donnerstag, 20.02.2025, hat der Gemeinderat beschlossen, eine Jugendsession ins Leben zu rufen.

Die Jugendkommission hat daraus resultierend den Auftrag erhalten, ein ausführliches Konzept zur Durchführung einer Jugendsession in Zuchwil zu erarbeiten und eine paritätische Arbeitsgruppe zu gründen.

Als Beilage der Protokollauszug vom 20.02.2025.

ERWÄGUNGEN

Gemäss dem Entscheid des Gemeinderates vom 20. Februar 2025 ruft die Gemeinde Zuchwil eine Jugendsession ins Leben. Unter Federführung der Jugendkommission JUKO soll eine paritätische Arbeitsgruppe eingerichtet werden, die ein Konzept zu Händen des Gemeinderates bis im Juni 2025 erstellt.

Die Präsidentin der Jugendkommission hat darauf Gespräche mit dem Gesamtschulleiter, der Schulsozialarbeit SSA und der offenen Kinder- und Jugendarbeit OKJA (Mandat Altes Spital) geführt.

In Absprache mit der Jugendkommission soll, bevor eine Arbeitsgruppe eingesetzt wird, das Konzept bzw. der Auftrag durch die Gemeinde geklärt werden (Juni 2025). Aus diesem Grund ist die Bildung der Arbeitsgruppe erst im Rahmen der Projektumsetzung geplant. Wie sich die Gruppe zusammensetzen soll, wurde im Rahmen der Projektskizze definiert.

Im Gespräch mit der SSA wurde klar, dass sie diesen Auftrag nicht übernehmen können. Entsprechend hat das Alte Spital als Mandatsträger der OKJA eine Projektskizze erarbeitet und bei der SSA, Gesamtschulleitung und JUKO vernehmlasst.

AUSWIRKUNGEN

Projektskizze Jugendsession Zuchwil

Ziele

In der Gemeinde Zuchwil soll ein Gefäss geschaffen werden, welches Jugendlichen mehr Mitsprache und Mitwirkung ermöglicht. Die Jugendlichen sollen die Möglichkeit haben, ihre Meinung kundzutun und diese Meinung soll in unserem bestehenden politischen System gehört und bei Entscheidungen berücksichtigt werden. Die Jugendlichen erfahren dadurch Selbstwirksamkeit und erhalten nach und nach Einblick in das politische System und Geschehen der Schweiz.

Die Jugendsession trägt so zu einer verbesserten politischen Partizipation und Bildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei.

Das Angebot soll niederschwellig und interessenbasiert auf die Jugendlichen zugeschnitten werden.

Wenn Jugendliche im Rahmen einer solchen Jugendsession äussern, dass sie sich noch mehr einbringen möchten, kann dies jederzeit von den Jugendlichen selbst weiter ausgebaut werden. Es soll jedoch keine Vorgabe sein, sondern aus intrinsischer Motivation heraus entstehen.

Organisation

Der Anlass soll von einer Projektgruppe PG in der Gemeinde getragen und von einer Projektleitung PL geleitet und koordiniert werden. Die PG besteht aus der PL, einer Vertretung der Juko (Mitglied Gemeinderat), der SSA, der Schulleitung der Oberstufe und zwei SuS aus dem SuS-Rat (Herbst 2025).

Zuerst wird ein Termin für die Jugendsession mit Schule und Gemeinde festgelegt. Dazu wird eine entsprechende Location in Zuchwil gesucht und gemietet/reserviert.

Planung (Input, Methode, Anliegen, Übergabe) sowie Organisation (Ort, Catering, Party, usw.) der Jugendsession liegen in der Verantwortung der PL und der PG.

Die Weiterbearbeitung der Anliegen liegt in der Verantwortung der PL/PG und der anwesenden Politiker/innen.

Ablauf

Einmal jährlich findet die Jugendsession im Frühling statt.

Information via Schule jeweils zu Beginn des Schuljahres aller «neuen» Jugendlichen in der Gemeinde Zuchwil über die Möglichkeit der Mitwirkung. Bei der erstmaligen Durchführung alle Jugendlichen zwischen 13 und 16 Jahren, die in Zuchwil zur Schule gehen oder in Zuchwil leben und andere Schulen besuchen (z.B. Kantonsschule). In weiteren Durchführungen kann die Jugendsession mit einem zweiten Sessionstag am Samstag für die 16 bis 18jährigen erweitert werden.

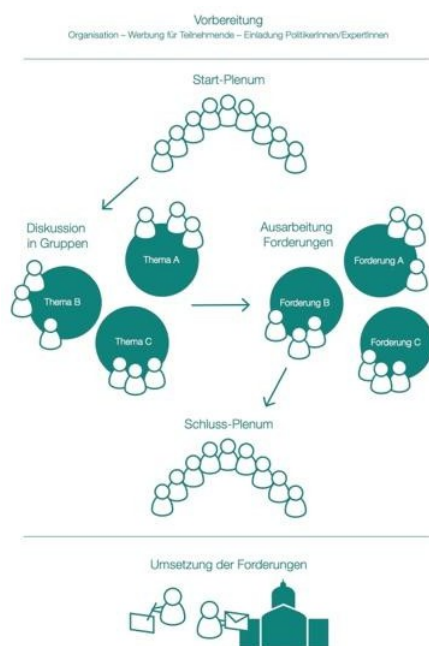
Jeweils kurz nach Beginn des Schuljahres findet eine Informationsveranstaltung für die Lehrpersonen statt, geleitet durch die PL, bei welcher diese über die Idee und das Konzept der Jugendsession informiert werden.

Sinnvoll und notwendig ist die Zusammenarbeit mit der Schule. Sie muss den SuS zwecks Teilnahme an der Jugendsession das Zeitfenster einräumen. Die SuS nehmen während der Schulzeit am Freitag an der Session teil.

Jugendliche, welche an einer Mitwirkung interessiert sind, können sich ab diesem Punkt bereits selbst mehr einbringen, wenn gewünscht. Jedoch soll dies den Jugendlichen überlassen werden und bottom-up erfolgen. So kann Selbstwirksamkeit erlebt werden.

Die PG lädt zur Jugendsession, welche einmal jährlich an einem Freitag (ganz- oder halbtags) stattfindet, ein und bereitet diese vor. Der Kanal, über welchen die Jugendlichen Informationen erhalten, wird durch die Jugendlichen selbst bestimmt.

An der Jugendsession erarbeiten die SuS mit einer geeigneten Methode (Worldcafé, usw.) in Begleitung der OKJA ihre Themen in der Gemeinde. Die Themen werden verfeinert und zur Abstimmung gebracht. Hier ein möglicher Ablauf (Projektbroschüre Jugendsession der Dachverband Schweizerischer Jugendparlamente):



Die gewählten Themen werden so beschrieben, dass sie den anwesenden Politiker/innen, die später dazukommen, vorgestellt und übergeben werden können. Parallel dazu können auch Themen SOFORT mit dem Projektgeld bewilligt werden.

Bei jeder Jugendsession wird mind. ein Thema von Seiten des Gemeinderates eingegeben, welches diskutiert werden soll.

Im Anschluss findet ein Essen und eine Party statt, die für die SuS freiwillig ist und auch mitgestaltet und mitorganisiert werden kann.

Von jeder Jugendsession wird durch die zuständige Instanz ein Protokoll verfasst, welches dem Gemeinderat anschliessend zugestellt wird.

Innerhalb eines Monats erhalten die Jugendlichen vom Gemeinderat eine Rückmeldung, wie ihre Inputs berücksichtigt werden und in den politischen Prozess einfließen.

Die Nachbearbeitung und Begleitung sowie Umsetzung der ausgewählten Anliegen wird durch die PL und das PT gewährleistet.

Teilnehmende

SuS der Oberstufe. Lehrpersonen der Oberstufe begleiten ihre SuS.

Bei jeder Jugendsession ist aus jeder im Gemeinderat vertretenen Partei mindestens eine Person und das Gemeindepräsidium anwesend.

Aufwand

Der Aufwand für die PL entspricht ca. 10 Stellenprozenten. Diese wird durch die OKJA Zuchwil gewährleistet in einem Zusatzaufwand. Dafür müssen entsprechende Ressourcen durch den Gemeinderat gesprochen werden. Nachfolgend eine Zusammenstellung der Projektkosten (alle Angaben in CHF):

Projektleitung 10%

12'000

(Organisation und Leitung Projektteam, Organisation und Planung Session inkl. Methodik, Protokoll usw., Durchführung Session (Präsenz), inkl Auswertung, Nach- und Weiterbearbeitung Anliegen und Projekt, Information/Kommunikation (Veranstaltung Schulen, Social Media Management/Content, Gemeinde, Medien), Administration (inkl. Finanzen)/Dokumentation, Mit-Organisation/Planung/Durchführung Session-Party)

Kosten Session (pro Durchführung) 5'000

(Material, Räumlichkeiten, Gäste, Verpflegung etc.)

Projektgeld

8'000

(durch Jugendsession gewählt für Sofortmassnahmen)

Totalkosten pro Jahr:

25'000

12. Mai 2025, Sacha Studer Mösch

ANTRAG

1. Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende Projektskizze und entsprechend deren Umsetzung ab Frühling 2026.
2. Das Budget von CHF 25'000 p. J. wird durch den Gemeinderat genehmigt.

DETAILBERATUNG

19.05 Uhr: Annina Meyer, Präsidentin der Jugendkommission, betretet den Gemeinderatssaal.

19.10 Uhr: Melissa Burkhard, Solothurner Zeitung, betretet den Gemeinderatssaal.

Patrick Marti begrüsst Annina Meyer, Präsidentin der Jugendkommission, und übergibt ihr das Wort.

Annina Meyer erläutert Bericht und Antrag.

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Vorgängig zur Gemeinderatssitzung stellte **Tamara Mühlemann Vescovi** auf der Online-Plattform die folgenden Fragen:

Die Kosten von insgesamt Fr. 25'000.- für die Durchführung der Jugendsession (1 Halbtag oder 1 Tag) erscheinen ihr hoch. Aus diesem Grund erlaubt sie sich, dazu die folgenden Fragen einzugeben:

- Wer übernimmt die PL? Der Personalaufwand von Fr. 12'000.- entspricht ca. Lohnklasse 17 + Erfahrung von 20 Jahren, wobei die Lohnnebenkosten nicht berücksichtigt sind - Irrtum vorbehalten.

- Sind die Kosten für die PG bereits eingerechnet?

- Von wie vielen teilnehmenden Schülerinnen und Schülern geht man aus? Gibt es Erfahrungswerte aus anderen Gemeinden?

- Welche Voraussetzungen müssen geeignete Räumlichkeiten erfüllen, damit die angedachten Zusammenarbeitsformen (z.B. World-Café) durchgeführt werden können? Würde der Lindensaal beispielsweise reichen?

- Gibt es Beispiele für Projekte, die sofort und ohne Umweg über Politik, Verwaltung oder Schulleitung umgesetzt werden können und wofür der Betrag von Fr. 8'000.- notwendig ist? Gibt es für Projekte, die vom Schülerrat oder ähnlichen Gremien angestossen werden, nicht bereits einen Budgetposten der Schulen Zuchwil oder anders gefragt, könnte ein allfälliges Projekt nicht über einen bereits bestehenden Budgetposten (Sachaufwand, etc.) finanziert werden?

Annina Meyer beantwortete die Fragen wie folgt:

Die Kosten von insgesamt Fr. 25'000.- für die Durchführung der Jugendsession (1 Halbtag oder 1 Tag) erscheinen mir hoch. Aus diesem Grund erlaube ich mir, dazu die folgenden Fragen einzugeben:

- Wer übernimmt die PL? Der Personalaufwand von Fr. 12'000.- entspricht ca. Lohnklasse 17 + Erfahrung von 20 Jahren, wobei die Lohnnebenkosten nicht berücksichtigt sind - Irrtum vorbehalten.

Die PL übernimmt die OKJA Zuchwil bzw. das Alte Spital mit Fachpersonen. Die PL ist mit dem Lohn eines/r Jugendarbeiter/in (Bachelor Soziale Arbeit) wie aktuell in der OKJA berechnet mit allem, was dazu gehört, inkl. Sozialleistungen und Lohnnebenkosten.

- Sind die Kosten für die PG bereits eingerechnet?

Dieser Aufwand ist eine Eigenleistung der beteiligten Institutionen und wird nicht berechnet.

- Von wie vielen teilnehmenden Schülerinnen und Schülern geht man aus? Gibt es Erfahrungswerte aus anderen Gemeinden?

Da es nicht freiwillig wäre, sondern Teil des Unterrichts, nehmen alle SuS im Oberstufenalter teil. So wird auch die Chancengleich- und gerechtigkeit berücksichtigt. Gerne kann ich versuchen, bis morgen Abend noch ausfindig zu machen, wie viele SuS es im Jahr 2026 voraussichtlich sein werden.

Ergänzung Patrick Marti: laut Pensenplanung vom 14.11.2024 sind es 225 SuS in der Oberstufe

- Welche Voraussetzungen müssen geeignete Räumlichkeiten erfüllen, damit die angedachten Zusammenarbeitsformen (z.B. World-Café) durchgeführt werden können? Würde der Lindensaal beispielsweise reichen?

Dazu haben wir uns bereits Gedanken gemacht, aufgrund der Anzahl SuS ist der Lindensaal jedoch nicht geeignet.

- Gibt es Beispiele für Projekte, die sofort und ohne Umweg über Politik, Verwaltung oder Schulleitung umgesetzt werden können und wofür der Betrag von Fr. 8'000.- notwendig ist? Gibt es für Projekte, die vom Schülerrat oder ähnlichen Gremien angestossen werden, nicht bereits einen Budgetposten der Schulen Zuchwil oder anders gefragt, könnte ein allfälliges Projekt nicht über einen bereits bestehenden Budgetposten (Sachaufwand, etc.) finanziert werden?

Es geht hier darum, den SuS eine unmittelbare Wirksamkeit zu ermöglichen und gleichzeitig auch die „üblichen“ politischen Wege aufzuzeigen. Ob der Betrag ausgeschöpft wird, ist abhängig von den Ideen der SuS, wenn keine umsetzbaren Vorschläge erarbeitet werden, wird es nicht verwendet. Von wo das Geld kommt, muss die Gemeinde entscheiden, die Posten der Schule sind aber für Maßnahmen in der Schule vorgesehen - auch vom SuS-Rat.

Andere Gemeinden mit einer Jugendsession stellen für sofortige Massnahmen teils viel höhere Beträge (bsp. Wohlen AG, 20'000).

Wie bereits erwähnt kann über die Höhe des zur Verfügung stehenden Betrages für Sofortmassnahmen noch diskutiert werden.

Tamara Mühlemann Vescovi betont, dass dieses Projekt von der Fraktion unterstützt wird. Sie möchte bezüglich Projektgruppe wissen, ob der Aufwand nicht mit Sitzungsgeld vergütet wird. Sie möchte beliebt machen, den beteiligten Personen ein Entgelt zuzusprechen. **Annina Meyer** bestätigt, dass diese Überlegungen vorerst gar nicht gemacht wurde. Sie nimmt dies auf und klärt es genauer ab. Sie findet es aber einen schönen Gedanken, wenn es für die Mitarbeit ein Entgelt gibt.

Regine Unold Jäggi gibt den sportlichen Fahrplan zu bedenken. Der politischen Behörde muss sicher ein Quartal Zeit gegeben werden. Die Fraktion steht voll und ganz hinter diesem Projekt.

Eva Maria Fischli-Hof möchte betonen, dass es für einige Jugendliche schon pressiert. Daher findet sie, dass drei Monate die maximale Frist ist. Deshalb hat sie den Gedanken an einen Monat gut gefunden. Mit jungen Menschen muss man sportlich unterwegs sein.

Patrick Marti bestätigt, dann ist die Frist maximal drei Monate.

Melanie Racine spricht ein Pilotprojekt an, damit man zuerst schauen kann, ob das Interesse und die Motivation der Jugendlichen überhaupt vorhanden sind. **Annina Meyer** erklärt, die

Projektskizze steht. Ob dies jetzt nur einmal gemacht wird oder über mehrere Jahre, wird sich zeigen. Dies liegt sicher auch am Gemeinderat. Vom Betrag her macht die Dauer keinen Unterschied. Es kostet nicht weniger, wenn es länger geht. Dies nur eine Bemerkung im Sinne der Transparenz. Daher ist die Dauer nicht definiert. Auch im UNICEF-Label ist ein Teil Jugendsession enthalten. Da weiss sie aber nicht, ob hierfür eventuell auch einen Betrag gesprochen werden kann. Im Idealfall sind die Jugendlichen so begeistert von der Jugendsession, dass ein Jugendrat gegründet wird.

Daniel Grolimund hat dies mit sehr viel Freude entgegengenommen. Er fragt, ob Erfahrungswerte bestehen. **Annina Meyer** antwortet, dass Sacha Studer dies bereits bei einer Gemeinde umgesetzt hat. Auch die Stadt Solothurn arbeitet in Bezug auf die Jugendsession mit dem Alten Spital zusammen. **Daniel Grolimund** spricht noch an, dass hier rein eine Projektskizze vorliegt und der Gemeinderat ein Projekt genehmigen muss. Dies rein formell. Ausserdem muss noch geklärt werden, ob der Gemeinderat hierfür eine Arbeitsgruppe einsetzt. Dann gibt es auch Sitzungsgelder. Zum Antrag fragt er, was mit Umsetzung auf Frühling gemeint ist. **Annina Meyer** sagt, die Arbeitsgruppe soll ab diesem Zeitpunkt beginnen zu arbeiten und Ideen zu sammeln. Ziel ist es, beim Schulstart im Sommer alle betroffenen Jugendlichen zu informieren. Zeitlich ist dies anders nicht möglich. Ziel ist es, die Session im Frühling 2027 einzuführen. Die Schülerinnen und Schüler sollen aktiv mitarbeiten. Natürlich ist es möglich, dass Sacha Studer mit seinen Erfahrungen dies alles bestimmt, aber das ist nicht das Ziel.

Daniel Grolimund zeigt sich etwas enttäuscht. Er hat gedacht, dass dies alles viel früher startet. **Annina Meyer** müsste einen sofortigen Start mit allen Beteiligten abklären. Das wäre schon sehr sportlich.

In der Mitte des Rates wird über den Zeitplan sowie den Umsetzungszeitpunkt diskutiert. Alle Fragen konnten geklärt werden.

Daniel Grolimund empfiehlt die Genehmigung eines Umsetzungsplans. Ausserdem muss der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe einsetzen und genehmigen.

Eva Maria Fischli-Hof reicht die Projektskizze grundsätzlich. Sie hat die Strategie begriffen und für sie ist diese in Ordnung.

Patrick Marti antwortet, eine Arbeitsgruppe sowie das Projekt muss vom Gemeinderat schon noch genehmigt werden. Damit kann es dann auch ordentlich budgetiert werden.

Tamara Mühlemann Vescovi formuliert die Antragspunkte wie folgt um:

1. Der Gemeinderat nimmt die vorliegende Projektskizze zur Kenntnis und beauftragt die Jugendkommission, daraus ein ausführliches Konzept zu erarbeiten, welches die Fragen und Anregungen des Gemeinderates angemessen berücksichtigt.
2. Das Konzept wird dem Gemeinderat zur abschliessenden Genehmigung vorgelegt.

Patrick Marti stellt die Antragspunkte 1 und 2 zur Diskussion.

Patrick Marti bringt die Antragspunkte 1 und 2 zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig

1. Der Gemeinderat nimmt die vorliegende Projektskizze zur Kenntnis und beauftragt die Jugendkommission, daraus ein ausführliches Konzept zu erarbeiten, welches die Fragen und Anregungen des Gemeinderates angemessen berücksichtigt.
2. Das Konzept wird dem Gemeinderat zur abschliessenden Genehmigung vorgelegt.

19.40 Uhr: Annina Meyer, Präsidentin der Jugendkommission, verlässt den Gemeinderatssaal.

4 Erläuterung Kriminal- und Verkehrsstatistik 2024

19.40 Uhr: Manfred Rhyn, Chef Regionenpolizei Mitte und Thomas Lüthi, Postenchef Zuchwil, betreten den Gemeinderatssaal.

19.40 Uhr: Urs Jäggi, Direktor Sportzentrum Zuchwil AG, betretet den Gemeinderatssaal.

Patrick Marti begrüsst Manfred Rhyn, Chef Regionenpolizei Mitte und Thomas Lüthi, Postenchef Zuchwil, und übergibt ihnen das Wort.

Manfred Rhyn und **Thomas Lüthi** stellen sich vor und erläutern die Statistiken 2024.

Patrick Marti bittet darum, eine Einschätzung in Bezug auf die Agglomerationsgemeinde zu geben. **Manfred Rhyn** hat sich dazu Gedanken gemacht und sagt einige Worte dazu. Er betont auch, dass die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Zuchwil sehr gut ist und Zuchwil eine sehr sichere Gemeinde darstellt. **Thomas Lüthi** ergänzt, dass Zuchwil präventiv gut aufgebaut ist, da die mobile Polizei tagtäglich bei uns im Dorf ist. Dadurch hat Zuchwil eine grosse Polizeipräsenz. Die Lage ist sicher. **Patrick Marti** bestätigt, dass die Zusammenarbeit hervorragend ist.

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Aus der Mitte des Rates werden diverse Fragen zur Statistik gestellt, welche verständlich und nachvollziehbar beantwortet werden konnten.

Der Gemeinderat dankt der Polizei für die geleistete Arbeit, das Engagement und die Berichterstattung.

20.10 Uhr: Manfred Rhyn, Chef Regionenpolizei Mitte und Thomas Lüthi, Postenchef Zuchwil, verlassen den Gemeinderatssaal.

5 Beschluss-Nr. 53 – Neubau Sonnenkraftwerk beim Sportzentrum - Festlegung des weiteren Vorgehens

AUSGANGSLAGE

Anlässlich der Gemeindeversammlung von Zuchwil vom Montag, 12. Dezember 2022 wurde für das geplante Sonnenkraftwerk auf dem grossen Parkplatz beim Sportzentrum Zuchwil ein Investitionskredit in der Höhe von CHF 3'100'000.00 bewilligt.

Mittlerweile haben sich die Rahmenbedingungen, aufgrund der neuen eidgenössischen Stromgesetzgebung, erheblich verändert, insbesondere für solch grosse Anlagen wie diejenige, die die Einwohnergemeinde Zuchwil beabsichtigt zu realisieren.

Vorliegend wird der Gemeinderat von Zuchwil darüber orientiert, dass die Voraussetzungen, vor allem bezüglich der Subventionen und der Entschädigungen für die Rücklieferung von produziertem Strom, wesentlich geändert haben. Die Wirtschaftlichkeit dieser Anlage ist ziemlich in Frage gestellt.

Am Mittwochnachmittag vom 12. März 2025 hatte sich Christoph Abbühl, Leiter Abteilung Planung und Bau, mit Urs Jäggi, Direktor der SZZ Sportzentrum Zuchwil AG, in der diesbezüglichen Angelegenheit getroffen und kurz ausgetauscht.

Christoph Abbühl erklärte an diesem Treffen / Austausch Urs Jäggi, dass sich die Rahmenbedingungen / Voraussetzungen für das vorgesehene Sonnenkraftwerk auf dem grossen Parkplatz beim Sportzentrum Zuchwil massgeblich verändert hätten.

Urs Jäggi wies an diesem Gespräch darauf hin, dass das Sportzentrum Zuchwil noch bestehende Dachflächen hätte, die geeignet wären, um darauf Photovoltaikanlagen zu errichten. Urs Jäggi gab Christoph Abbühl in diesem Zusammenhang die Unterlage betreffend "Sportzentrum Zuchwil – Dachflächen für Photovoltaikanlagen, Kostenschätzung / Wirtschaftlichkeitsberechnung LPB vom 19. Oktober 2022" zur Kenntnis ab (siehe die Beilage zu diesem Geschäft).

Urs Jäggi erwähnte zur vorliegenden Beurteilung der Dächer des Sportzentrums Zuchwil Folgendes:

Es gehe "nur" um die Kunsteisbahn, die Sportunterkunft und die Sporthalle. Auf diesen drei Gebäuden könnten Photovoltaikanlagen erstellt werden. Gerechnet hätte man damals mit einer Einspeisevergütung von 25 Rp/kWh! Es würden diesbezüglich bereits vollständige Submissionsunterlagen vor. Das Dach des Hallenbads müsste vorher saniert werden. Auf diesem könne also nicht ohne weiteres eine Photovoltaikanlage installiert werden. Die bestehende Photovoltaikanlage auf dem Eishallendach gehöre der BKW und sei unverkäuflich. Für diese Anlage sei seinerzeit ein Dachmiete-Modell vereinbart worden.

ERWÄGUNGEN

Der aktuelle Stand der Rahmenbedingungen zur Planung und Realisierung eines Sonnenkraftwerks auf dem grossen Parkplatz beim Sportzentrum Zuchwil präsentiert sich wie folgt:

Die vorgesehene Photovoltaikanlage beim Sportzentrum Zuchwil ist nicht nur von der Ausdehnung her ein grosses Projekt, auch bezüglich der einzuhaltenden Rahmenbedingungen und den damit generell sowie spezifisch verbundenen Herausforderungen gibt es viele Aspekte zu berücksichtigen und aufeinander gut abzustimmen.

Für die allfällige weitere Bearbeitung dieses (Gross-)Projekts stehen sicherlich Themen wie die Förderungen, Rückliefertarife, zukünftige Entwicklung der Strompreise, Eigenverbrauch, Stand der bisherigen Erkenntnisse in der Vermarktung von Strom aus Photovoltaikanlagen, neue gesetzliche Möglichkeiten in Bezug auf den virtuellen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV) und Bezug nehmend auf lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) im Fokus.

Die Abteilung Planung und Bau wurde gebeten, die aktuelle Situation und die Möglichkeiten zusammenzufassen und dazu mit einem Spezialisten (Energie Zimmermann, ENERZI, Andreas Zimmermann, Subingen) eine schriftliche Kurzbeurteilung zu erstellen, welche als Information für den Gemeinderat von Zuchwil und als Grundlage zur Bestimmung des weiteren Vorgehens dienen soll.

Vorstudie vom Jahr 2022 von Bouygues:

Inhalte in der Vorstudie	Heutige Beurteilung durch einen Fachexperten:
Es wurde "best case" statt "worst case" verfolgt beziehungsweise angenommen.	Die Wirtschaftlichkeit hängt stark von der Vermarktung ab, welche so nicht beurteilt wurde.
In Bezug auf die Wirtschaftlichkeit wurde mit langfristig höheren Vergütungen gerechnet.	Das Gegenteil ist der Fall, wenn man die Referenzmarktpreise auswertet.
Es wurde von falschen Annahmen eines ZEV respektive eines virtuellen ZEV ausgegangen.	Die gesetzlichen Vorgaben wurden nicht berücksichtigt. Zudem war die technische Umsetzbarkeit gar nicht gegeben.

Annahmen Förderbeiträge	Realität Bezug nehmend auf die Förderbeiträge
Förderung: Fr. 1'000 pro kWp (Kilowatt-Peak)	Förderung im 2025: Fr. 500 pro kWp
Rücklieferarif (BKW Energie AG): 26.42 bis 9.53 Rp. (Rappen) pro kWh (Kilowattstunde)	Rücklieferarif im 2024: 4.41 Rp. pro kWh
Vergütung Herkunftsnachweis (HKN): 1 Rp. pro kWh	Aktuell: 1 Rp. / kWh Mittelfristig: wohl eher gegen 0 Rp. / kWh

Am Anfang die Vision / Idee (Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022):

Inputs an der diesbezüglichen Gemeindeversammlung:	Heutige Beurteilung durch einen Fachexperten:
Vision: Zuchwil will in Zukunft energieautark werden.	Dies ist langfristig anzustreben, ist aber weder realistisch noch wirtschaftlich.
Zuchwil strebt ein modernes und attraktives Erscheinungsbild an.	Dies ist sicherlich ein gutes Ziel und ist bestmöglich anzustreben.

Das Sonnenkraftwerk soll für die Einwohnergemeinde Zuchwil zusätzliche Einnahmen generieren.	Dies geht nicht so einfach wie man sich das vorstellt.
Der produzierte Strom ist für die Haushalte und die Elektroautos zu nutzen.	Dies geht nur in bestimmten (geringem) Umfang direkt.
Der Überschuss des aus dem Sonnenkraftwerk produzierten Stroms für H ₂ (Wasserstoff) soll das eindrückliche Projekt abrunden.	Dies ist mittelfristig unrealistisch.
Allfällige Defekte an der Anlage und der Ertragsausfall sind über die Produktgarantie gedeckt.	Diese Aussage ist falsch. Diesbezüglich sind zusätzliche Versicherungen erforderlich.

Erkenntnisse in der Planungsphase in den Jahren 2023 bis 2024:

- Photovoltaikanlagen auf Parkplätzen zählen zu der teuersten Art [mit hohen Gestehungskosten: zirka Fr. 2'500 pro Kilowatt (kW) oder umgerechnet zirka 12 Rappen pro kWh].
- Eine reine Rücklieferung von produziertem Strom ist ein Verlustgeschäft.
- Eine einigermaßen akzeptable Wirtschaftlichkeit ist derzeit wohl nur mittels Eigenverbrauchs durch das Sportzentrum Zuchwil möglich.

Zukunft ab dem Jahr 2025:

- Die geltende Gesetzgebung sieht keine minimale Rückvergütung bei so grossen Anlagen vor, weshalb man dem Markt ausgesetzt ist.
- Es besteht das Risiko, dass Netzbetreibende mittelfristig die Photovoltaikanlagen in den Sommermonaten abregeln, damit nur ein Teil der Leistung und letztlich der Produktion ins Stromnetz gelangen können. Abhilfe kann diesbezüglich allenfalls durch den Eigenverbrauch geschaffen werden.
- Maximale Förderungen können nicht realisiert werden, da man sonst 20 Jahre keinen Eigenverbrauch anstreben darf.
- Zu Zeiten mit hoher Sonneneinstrahlung tendieren die Spotpreise am Markt gegen null und heute schon an Wochenenden mit negativen Preisen.

Das ursprünglich beabsichtigte Sonnenkraftwerk kann unter den neuen Gegebenheiten nicht wirtschaftlich betrieben werden. Die Rahmenbedingungen / Voraussetzungen haben sich mit der neuen eidgenössischen Stromgesetzgebung komplett geändert.

Die Abteilung Planung und Bau empfiehlt, das Projekt betreffend den Neubau eines Sonnenkraftwerks auf dem grossen Parkplatz beim Sportzentrum Zuchwil nicht mehr weiterzuverfolgen beziehungsweise dieses vom Geschäftsverzeichnis als nicht realisiert abzuschreiben.

Zusammengefasst demnach Folgendes:

Bewertung und Zukunftsperspektiven für das geplante Sonnenkraftwerk

Die Einwohnergemeinde Zuchwil plante die Errichtung eines Sonnenkraftwerks auf dem grossflächigen Parkplatz beim Sportzentrum Zuchwil, um einen nachhaltigen Beitrag zur Energieversorgung zu leisten. Die ursprüngliche Kostenschätzung für dieses Grossprojekt belief sich auf eine Investitionssumme von CHF 3'100'000.00. Dabei wurde mit einem einmaligen Förderbeitrag des Bundes in Höhe von CHF 620'000.00 gerechnet. Zudem erwartete die Einwohnergemeinde aus der Einspeisung des erzeugten Solarstroms ins öffentliche Netz beziehungsweise aus dem Verkauf eine jährliche Einnahme von durchschnittlich CHF 143'350.

Ursprüngliche Einschätzung

Die damalige Analyse ergab, dass das Projekt aufgrund der regenerativen Energieerzeugung als nachhaltig und umweltfreundlich einzustufen war. Zudem war davon auszugehen, dass sich die Anlage langfristig selbst finanziert und darüber hinaus zusätzliche Erträge für die Gemeinde generiert. Dieses Vorhaben entsprach den wirtschaftlichen und ökologischen Zielsetzungen der Einwohnergemeinde Zuchwil.

Veränderte Rahmenbedingungen

Mittlerweile haben sich die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erheblich verändert, insbesondere durch Anpassungen in der eidgenössischen Stromgesetzgebung. Diese Faktoren beeinflussen die Rentabilität des Projekts massgeblich:

- **Hohe Investitions- und Betriebskosten:** Photovoltaikanlagen auf Parkplätzen gehören zu den teuersten Varianten der Solarstromerzeugung, da sie mit hohen Gestehungskosten verbunden sind.
- **Fehlende Mindestvergütung:** Die aktuelle Gesetzgebung sieht keine garantierte Rückvergütung für grosse Anlagen vor, wodurch das Projekt unmittelbar den Marktpreisschwankungen unterliegt.
- **Risiko der Leistungsbegrenzung:** Netzbetreiber könnten in den Sommermonaten Photovoltaikanlagen drosseln, um eine Überlastung des Stromnetzes zu vermeiden. Dies würde die tatsächliche Einspeisemenge und damit die Wirtschaftlichkeit der Anlage erheblich beeinträchtigen.
- **Eingeschränkte Fördermöglichkeiten:** Maximale Fördergelder könnten nur unter der Voraussetzung ausgeschöpft werden, dass für 20 Jahre kein Eigenverbrauch angestrebt wird – ein wirtschaftlich fragwürdiges Szenario.
- **Sinkende Marktpreise für Solarstrom:** In Zeiten hoher Sonneneinstrahlung tendieren die Spotmarktpreise gegen null oder sogar ins Negative, vor allem an Wochenenden. Dies würde die Wirtschaftlichkeit der Anlage zusätzlich belasten.

Fazit und alternative Lösungsansätze

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen kann das ursprünglich geplante Sonnenkraftwerk wirtschaftlich nicht mehr nachhaltig betrieben werden. Die Investitionskosten bleiben hoch, während die erwarteten Förderbeiträge des Bundes stark gesunken sind oder ganz entfallen könnten. Eine vollständige Rückeinspeisung des produzierten Stroms wäre ein Verlustgeschäft, weshalb das Projekt "Neubau Sonnenkraftwerk" nicht mehr weiterverfolgt und nicht realisiert werden soll.

Um dennoch einen Beitrag zur Energiewende zu leisten, soll die Einwohnergemeinde Zuchwil alternative Möglichkeiten prüfen. Eine besonders sinnvolle und wirtschaftlich vorteilhafte

Massnahme wäre die Installation von Photovoltaikanlagen auf bestehenden, intakten Dächern von Gemeindebauten. Diese Lösung wäre deutlich kosteneffizienter und würde den Eigenverbrauch optimieren, wodurch eine langfristig tragfähige und nachhaltige Nutzung der Solarenergie sichergestellt werden könnte.

AUSWIRKUNGEN

Die Einwohnergemeinde Zuchwil plante ursprünglich den Bau eines eigenen Sonnenkraftwerks, um einen Beitrag zur nachhaltigen Energiegewinnung zu leisten. Allerdings hat die neue eidgenössische Stromgesetzgebung zur Folge, dass grosse Photovoltaikanlagen nicht mehr von hohen Subventionen profitieren. Dadurch ist die Wirtschaftlichkeit des Projekts unter den aktuellen Rahmenbedingungen nicht mehr gegeben.

Angesichts dieser veränderten Ausgangslage wäre es sinnvoll, dass die Gemeinde ihre Strategie anpasst und künftig im Rahmen ihrer bestehenden Immobilienstrategie / Gebäudestrategie prüft, ob Photovoltaikanlagen auf bereits vorhandenen, gut geeigneten Dächern von Gemeindebauten realisiert werden können. So könnte dennoch ein Beitrag zur Nutzung erneuerbarer Energien geleistet werden, ohne die finanziellen Rahmenbedingungen ausser Acht zu lassen.

ANTRAG

Die Abteilung Planung und Bau beantragt, das Projekt betreffend den vorgesehenen Neubau eines Sonnenkraftwerks auf dem grossen Parkplatz beim Sportzentrum Zuchwil vom Geschäftsverzeichnis als nicht realisiert abzuschreiben.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti erläutert Bericht und Antrag. Der Preis in der Höhe von CHF 10'000.00, welcher die Gemeinde für das Projekt von WWF erhalten hat, muss nicht zurückbezahlt werden.

Daniel Grolimund spricht an, dass der Strom des Projekts für das Sportzentrum gedacht war. Er kann die Beurteilung zum Projekt zwar nachvollziehen, trotzdem fehlt ihm eine Alternative. Für ihn wäre das Projekt sehr wohl realisierbar, einfach unter anderen Umständen. Daher ist er mit dem Antrag nicht einverstanden. Es ist sehr schade um das Projekt. Es wäre immerhin ein Vorzeigeprojekt gewesen. **Patrick Marti** antwortet, es ist Fakt, dass der Bund die Vorgaben geändert hat. Die Gemeinde erhält die CHF 600'000.00 nicht mehr, wie zuvor noch angenommen.

Markus Mottet stellt zur Parkplatzsanierung die Frage, ob die Elektroladestationen auf dem Parkplatz dennoch geplant werden. **Patrick Marti** antwortet, es wird ohnehin ein Elektroladekonzept erstellt. Auf diesem Parkplatz werden sicherlich auch einige Ladestationen ausgerichtet.

Patrick Marti stellt den Antrag zur Diskussion.

Patrick Marti bringt den Antrag zur Abstimmung.

BESCHLUSS; 6 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen

Das Projekt betreffend den vorgesehenen Neubau eines Sonnenkraftwerks auf dem grossen Parkplatz beim Sportzentrum Zuchwil wird vom Geschäftsverzeichnis als nicht realisiert abgeschrieben.

6 Sportzentrum Zuchwil AG SZZ - Investitionen

Patrick Marti begrüsst Urs Jäggi, Direktor Sportzentrum Zuchwil AG, und übergibt ihm das Wort.

Urs Jäggi erläutert die Investitionen 2026.

Aus der Mitte des Rates werden keine Wortbegehren gemeldet.

Der Gemeinderat nimmt die Investitionen 2026 des Sportzentrums Zuchwil dankend zur Kenntnis.

20.25 Uhr: Urs Jäggi, Direktor Sportzentrum Zuchwil AG, verlässt den Gemeinderatssaal.

20.25 Uhr: Martin Heeb, Co-Präsident Verein ZiZ, und Claudio Lorenzetti, Revisor Verein ZiZ, betreten den Gemeinderatssaal.

7 Beschluss-Nr. 54 – Evaluation Pilotprojekt und Genehmigung Weiterführung der Begleitgruppe Integration

AUSGANGSLAGE

In seiner Sitzung vom 10. Juni 2021 hat der Gemeinderat die für die Legislaturperiode 2021–2025 befristete Begleitgruppe Integration (BGI) als Pilotprojekt mit Beschluss-Nr. 757 genehmigt. Die Hauptaufgabe der BGI liegt in der Definition der strategischen Ausrichtung der kommunalen Integrationsförderung. Der Aufgabenbereich der BGI ist jedoch umfassender und kann dem beigelegten Pflichtenheft entnommen werden. Wie ebenfalls im Pflichtenheft beschrieben, erstattet die BGI dem Gemeinderat jährlich Bericht über ihre Aktivitäten und die Erfüllung ihrer Aufgaben. Ziel ist es, dass der Gemeinderat die strategischen Entwicklungen im Bereich Integration näher verfolgen, sowie bei Bedarf auch direkt Einfluss nehmen und mitwirken kann. Das Thema Integration ist für Zuchwil mit seiner vielfältig durchmischten Bevölkerungsstruktur von zentraler Bedeutung und beschäftigt die Gemeinde auf vielen verschiedenen Ebenen.

Die BGI besteht gemäß Pflichtenheft aus den folgenden Vertretungen:

- Gemeindepräsidium als strategische Leitung von start.integration
 - Politik
 - Schulen Zuchwil
 - Soziale Dienste
 - Verein ZUSAMMEN IN ZUCHWIL
-

Die / Der Integrationsbeauftragte (IB) der Einwohnergemeinde Zuchwil nimmt ohne Stimmrecht beratend an den Sitzungen teil, führt das Protokoll und ist für die Administration zuständig. Die bewusst gewählte Zusammensetzung der Begleitgruppe Integration und das Zusammenspiel von Politik und Verwaltung haben sich sehr bewährt und sollen nach Meinung der BGI-Mitglieder beibehalten werden.

ERWÄGUNGEN

Neben der Erarbeitung des Leitbilds und der vom Kanton im Rahmen des Modells start.integration vorgegebenen Themen, fand in den viermal jährlich stattfindenden Sitzungen ein reger fachlicher Austausch zu weiteren Themen statt, die von der Integrationsbeauftragten eingebracht wurden. Daraus resultierten beispielsweise die Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Zuchwil und dem Verein ZUSAMMEN IN ZUCHWIL sowie das erweiterte Angebot der Elterndeutschkurse. Aktuell beschäftigt sich die BGI unter anderem mit den Themen Dolmetschpauschale für Erstinfogespräche und Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK). Beide Themen betreffen die Gemeinde Zuchwil sehr direkt und erfordern auf strategischer Ebene eine vertiefte Auseinandersetzung mit der jeweils zugrunde liegenden Problematik sowie klare strategische Vorgaben für die Umsetzung durch die IB und andere Regelstrukturen. In der kommenden Legislatur wird sich die BGI zusätzlich mit Fragen zur Umsetzung des Integralen Integrationsmodells Kanton Solothurn (IIM) und dem Wechsel der Zuständigkeiten im Bereich start.integration auseinandersetzen müssen.

Hier eine tabellarische Übersicht, was konkret erreicht werden konnte:

Thema	Massnahme / Ziel	Termin
Leitbild Integration	Strategisches Instrument zur Koordinierung und Priorisierung der operativen Tätigkeiten	BGI: 19.01.2022 Abschluss: 29.04.2025 GR: 26.06.2025
Pilotprojekt „Männer-Tische“ mit SRK	Schliessung einer Angebotslücke mit Männern / Vätern als Zielgruppe	BGI: 11.05.2022 Abschluss: 31.12.2024
Vernetzung mit dem Zuchler Gewerbe	Erfahrungsaustausch mit Leitung McDonald's Zuchwil	BGI: 23.11.2022
Vernetzung mit dem Zuchler Gewerbe	Fachaustausch zum Thema Integration: Gewerbeapéro	22.04.2024
Stellvertretung IB	Umsetzung von internen Vorgaben	BGI: 23.11.2022 Ziel: 05.2026
LV mit Verein ZIZ	Klärung Zuständigkeiten und Aufgabenteilung im Bereich Fördern von start.integration; Begleitung und Überprüfung der Umsetzung	BGI: 25.01.2023 GR: 17.08.2023
Stellenbeschrieb IB	Dokumentation der Aufgaben, Ziele, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Position	BGI: 25.01.2023 Abschluss: 05.2025
Elterndeutschkurse	Grundsatzentscheid: Ablehnung Teilerlasse für kantonale Elternkurse	BGI: 20.02.2024
Elterndeutschkurse	Erweiterung Elternkurse für Eltern mit Kindern von 0 bis 16 Jahre	BGI: 20.02.2024 GR: Budget 2025
HSK-Unterricht	Grundsatzentscheid: Ablehnung Finanzierung von HSK-Unterricht	BGI: 29.04.2025

Dolmetschpauschale Erstinformationsgespräche	Anpassung der kant. Dolmetsch- pauschale an die neuen Tarife von HEKS Linguadukt	BGI: 29.04.2025 in Bearbeitung
Controlling der Reportings start.integration	Überprüfung der operativen Tätigkeiten und Schwerpunkte im Bereich start.integration	Halbjährlich (laufend)
Jährliche Berichterstattung an GR	Rechenschaftsbericht über die Erfüllung der Aufgaben gem. Pflichtenheft	Jährlich (laufend)
Genehmigung Budget Integration	Vorberatung z.Hd. GR	Laufend
Begleitung Projektentwicklung start.integration	Steuerung und Begleitung (Integration Programm S, Pilotprojekte, etc.)	Laufend

AUSWIRKUNGEN

Aufgrund der im vorliegenden Text dargelegten Erfahrungen und Ergebnisse halten wir es für sinnvoll, die Begleitgruppe Integration in ihrer aktuellen Form weiterbestehen zu lassen, um eine gewisse Kontinuität zu wahren. Die BGI hat sich als ein äußerst schlankes und effektives Gremium erwiesen. Durch die vielfältige Zusammensetzung aus Vertreter/innen der Gemeinde, der Politik, der Schulen, der Sozialen Diensten sowie des Vereins ZUSAMMEN IN ZUCHWIL bündelt sie eine breite, fachliche Expertise. Diese Zusammensetzung ermöglicht einen regen Austausch zu aktuellen und bereichsübergreifenden Fragestellungen und fördert eine ganzheitliche Betrachtung der Integrationsthemen.

Die Mitglieder der Begleitgruppe Integration haben sich in den vergangenen vier Jahren intensiv mit dem Modell start.integration und dessen Umsetzung in der Gemeinde Zuchwil auseinandergesetzt und entsprechende Einblicke und Kenntnisse erworben. Angesichts der vielfältigen Herausforderungen im Bereich Integration ist es wichtig, eine stabile und kompetente Plattform zu erhalten, welche die Entwicklungen strategisch begleitet und den Gemeinderat bei wichtigen Entscheidungen unterstützt. Die bestehende Zusammensetzung und Arbeitsweise der BGI gewährleisten eine effiziente und fachlich fundierte Begleitung der Integrationsprozesse in Zuchwil.

Die Mitglieder beantragen deshalb, die Begleitgruppe Integration in ihrer jetzigen Form weiterhin bestehen zu lassen, um die positiven Ergebnisse und die erfolgreiche Zusammenarbeit auch zukünftig sicherzustellen. Für die Mitglieder ist denkbar, die BGI beispielsweise als eigenständiges Fachgremium der angedachten AG Gesellschaftsentwicklung anzugliedern.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat genehmigt das zeitlich unbefristete Weiterbestehen der Begleitgruppe Integration in der jetzigen Zusammensetzung.
2. Die Begleitgruppe Integration wird der AG Gesellschaftsentwicklung als untergeordnete Fachgruppe angegliedert.
3. Das bestehende Pflichtenheft der Begleitgruppe Integration wird nicht angepasst.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti übergibt das Wort an Tamara Mühlemann Vescovi, Integrationsbeauftragte, und Regine Unold Jäggi, Vorsitzende Begleitgruppe Integration.

Regine Unold Jäggi erläutert Bericht und Antrag.

Patrick Marti stellt das Traktandum und die Anträge zur Diskussion.

Der Antragspunkt 2 wird gestrichen, da die Arbeitsgruppe Gesellschaftsentwicklung aktuell nicht besteht.

Patrick Marti bringt die Antragspunkte 1 und 3 (neu 2) zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig

1. Der Gemeinderat genehmigt das zeitlich unbefristete Weiterbestehen der Begleitgruppe Integration in der jetzigen Zusammensetzung.
2. Das bestehende Pflichtenheft der Begleitgruppe Integration wird nicht angepasst.

8 Beschluss-Nr. 55 – Genehmigung Leitbild Begleitgruppe Integration

AUSGANGSLAGE

In seiner Sitzung vom 10. Juni 2021 hat der Gemeinderat die für die Legislaturperiode 2021–2025 befristete Begleitgruppe Integration (BGI) mit Beschluss-Nr. 745 genehmigt. Die Hauptaufgaben der BGI liegen in der Definition der strategischen Ausrichtung der kommunalen Integrationsförderung und der Erarbeitung eines Leitbilds Integration mit entsprechenden Zielen und Massnahmen. Diese Aufgabe ist im Pflichtenheft der BGI, welches vom GR am 10. Juni 2021 beschlossen und per 01. Juli 2021 in Kraft gesetzt wurde, explizit verankert. Im Januar 2022 wurde mit der Erarbeitung des vorliegenden Leitbilds begonnen.

Die Gemeinde Zuchwil hat eine sehr diverse Bevölkerungsstruktur. Entsprechend braucht es ein Leitbild Integration, um eine klare Richtung für das Zusammenleben aller Einwohnerinnen und Einwohner zu definieren. Zudem schafft es eine Grundlage für gezielte Massnahmen zur Integration und stärkt das Miteinander. Ein solches Leitbild hilft dabei, Herausforderungen aktiv anzugehen und eine offene, inklusive Gesellschaft zu gestalten.

Die BGI hat das vorliegende Leitbild an ihrer letzten Sitzung vom Dienstag, 29. April 2025, inhaltlich verbindlich beschlossen und zur Genehmigung durch den Gemeinderat verabschiedet. Zudem wurde beschlossen, eine Offerte zur Gestaltung des Layouts einzuholen. Die BGI vertritt die Meinung, dass alle Zuchwiler Leitbilder ein einheitliches Layout haben sollten, damit ein gewisser Wiedererkennungseffekt erzielt wird.

ERWÄGUNGEN

Ein Leitbild ist eine schriftliche Erklärung der grundlegenden Werte, Ziele und Prinzipien eines Unternehmens oder einer Organisation. Es dient als Orientierungshilfe für Entscheidungen und Handlungen und prägt die Identität und Ausrichtung langfristig. Ein gutes Leitbild soll inspirieren und motivieren. Zudem gibt es klare Richtlinien für die Schwerpunkte und Aktivitäten auf operativer Ebene vor. Da es in der Gemeinde Zuchwil bis anhin kein entsprechendes Dokument gab, hat sich die Begleitgruppe Integration in der laufenden Legislaturperiode der Ausarbeitung angenommen. Das Resultat liegt nun vor.

Als Grundlagen dienten das Integrationsleitbild der Stadt Thun¹, das kantonale Integrationsprogramm (KIP) Kanton Solothurn², das Schwerpunkteprogramm start.integration³ sowie weitere verfügbare Dokumente von benachbarten Gemeinden. Das vorliegende Leitbild fasst vor allem bereits bestehende Ziele, Massnahmen und Verantwortlichkeiten zusammen und ermöglicht es, diese einem breiteren Publikum zugänglich zu machen. Zudem gibt es nun auf strategischer Ebene ein konkretes Instrument, mit welchem die Tätigkeiten der verschiedenen Akteure gesteuert, priorisiert und koordiniert werden können.

AUSWIRKUNGEN

Die Genehmigung des Leitbilds Integration durch den Gemeinderat hat keine unmittelbaren Kostenfolgen und führt auch zu keinen personellen Mehraufwänden. Sollten im Rahmen der Umsetzung neue Massnahmen oder Projekte lanciert werden, müssen diese vom Gemeinderat als separate Vorlage oder im Rahmen des jährlichen Budgets genehmigt werden.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat genehmigt das Leitbild Integration.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Begleitgruppe Integration damit, die Umsetzung strategisch zu begleiten und zu überprüfen.

DETAILBERATUNG

Aus der Mitte des Rates werden keine Wortbegehren gemeldet.

BESCHLUSS; einstimmig

1. Der Gemeinderat genehmigt das Leitbild Integration.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Begleitgruppe Integration damit, die Umsetzung strategisch zu begleiten und zu überprüfen.

¹ https://www.thun.ch/_docn/4036669/Integrationsleitbild.pdf

² https://so.ch/fileadmin/internet/ddi/ddi-ags/Integration_Gleichstellung/Integrationsfoerderung/210430_kip_2bis_konzept_SO.pdf

³ https://so.ch/fileadmin/internet/ddi/ddi-ags/Integration_Gleichstellung/Gemeinden/start.integration/01_Schwerpunkteprogramm_start_integration_bis_2023.pdf

9 Beschluss-Nr. 56 – Zusammen in Zuchwil ZiZ - Antrag auf Genehmigung des Jahresberichtes

AUSGANGSLAGE

Mit dem Gemeinderatsbeschluss Nr.42 vom 17. August 2023 hat der Gemeinderat die auf zwei Jahre befristete Leistungsvereinbarung 2024–2025 zwischen der Einwohnergemeinde Zuchwil und dem Verein ZUSAMMEN IN ZUCHWIL (ZIZ) genehmigt. Mit der Unterzeichnung durch die Verantwortlichen der Gemeinde und des Vereins trat die Vereinbarung per 1. Januar 2024 in Kraft.

Gemäss der Vereinbarung verpflichtet sich der Verein unter anderem zur Umsetzung von Projekten im Bereich *Fördern*. Ziel ist es, die Fördermassnahmen der Gemeinde, die im Rahmen von bestehenden Regelstrukturen (z. B. Schule, KIJUJU) erfolgen, zu ergänzen. Dafür entrichtet die Gemeinde dem Verein in den Jahren 2024 und 2025 einen jährlichen Beitrag von CHF 22'000.–, bestehend aus CHF 18'000.– aus dem kantonalen Sockelbeitrag und CHF 4'000.– aus dem Gemeindebudget.

Gemäss Ziffer 5.2 der Vereinbarung hat ZIZ jeweils im ersten Quartal einen Bericht über das Vorjahr einzureichen. Dieser muss Informationen zur Verwendung des Unterstützungsbeitrags enthalten, insbesondere zur Aufteilung auf Projekte, deren Beschreibung sowie einen Ausblick auf deren Weiterführung.

ZIZ hat diesen Bericht im März eingereicht. Die Begleitgruppe Integration hat ihn an ihrer Sitzung vom 29. April geprüft und kommt zum Schluss, dass der Bericht den Anforderungen der Vereinbarung entspricht. Sie beantragt dem Gemeinderat, den Bericht zu genehmigen.

ERWÄGUNGEN

Der Verein ZUSAMMEN IN ZUCHWIL beschreibt im jährlichen Bericht jene Projekte und Aktivitäten, die ganz oder teilweise durch den Gemeindebeitrag finanziert wurden. Dabei werden unter anderem die integrative Wirkung der Angebote, die entstandenen Kosten sowie Überlegungen zur Weiterführung im Jahr 2025 dargelegt.

Gemäss dem Bericht beliefen sich die Gesamtkosten aller Projekte auf knapp CHF 15'000.–. Davon entfielen rund CHF 10'000.– auf das Projekt „**Schenk mir eine Geschichte**“, das sich an Kinder im Vorschulalter sowie deren Eltern und Grosseltern richtet. Die verbleibenden CHF 5'000.– verteilten sich auf fünf weitere Projekte.

Der Verein zieht für das erste Jahr der Zusammenarbeit eine insgesamt positive Bilanz. ZUSAMMEN IN ZUCHWIL bedankt sich ausdrücklich für die finanzielle Unterstützung sowie für die partnerschaftliche, konstruktive und lösungsorientierte Zusammenarbeit mit Politik und Verwaltung. Zugleich weist der Verein auf den hohen zeitlichen und organisatorischen Aufwand für die Koordination und Durchführung der Aktivitäten hin – ein Aufwand, der jedoch entscheidend für deren Qualität, Wirkung und Kontinuität ist. Die Mitgliederversammlung hat den Vorstand daher beauftragt, sich für eine Weiterführung der Vereinbarung einzusetzen. Ziel ist es dabei auch, künftig eine angemessene Entschädigung für die Koordination und Organisation der Projekte und Aktivitäten zu ermöglichen.

ANTRAG

1. Der Jahresbericht des Vereins ZUSAMMEN IN ZUCHWIL wird genehmigt.

2. Die Begleitgruppe Integration wird beauftragt, mit dem Verein ZUSAMMEN IN ZUCHWIL eine neue Leistungsvereinbarung auszuarbeiten und dem Gemeinderat im Rahmen des Budget-Prozesses zur Beschlussfassung vorzulegen.

DETAILBERATUNG

Aus der Mitte des Rates werden keine Wortbegehren gemeldet.

BESCHLUSS; einstimmig

1. Der Jahresbericht des Vereins ZUSAMMEN IN ZUCHWIL wird genehmigt.
2. Die Begleitgruppe Integration wird beauftragt, mit dem Verein ZUSAMMEN IN ZUCHWIL eine neue Leistungsvereinbarung auszuarbeiten und dem Gemeinderat im Rahmen des Budget-Prozesses zur Beschlussfassung vorzulegen.

10 Beschluss-Nr. 57 – Bildungsausschuss - Kindergärten

AUSGANGSLAGE

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Zuchwil betreibt seit vielen Jahren drei Kindergärten in gemieteten Räumlichkeiten, welche sich in peripher gelegenen Mehrfamilienhäusern an folgenden Adressen befinden:

- Schmiedenweg 7
- Bleichenbergstrasse 34 (Kindergarten Birchi)
- Hofstatt 6

Die Thematik eines Neubaus bzw. einer strukturellen Neuorganisation (Bau Dreifachkiga oder Varianten dezentraler Weiterführung) wurde in mehreren Sitzungen erörtert:

- **09.09.2024:** Erste Diskussionen, Machbarkeitsstudie
- **27.11.2024:** Besichtigung am Schmiedenweg und detaillierte Gespräche (z. B. mit der Kindergärtnerin Ursina Vasconcelos)
- **26.03.2025 und 18.06.2025:** Weitere Sitzungen zur Vertiefung der Thematik

2. Grundlagen und Chronologie

- **Auftragserteilung:** Der Grundstein für einen allfälligen Mehrfachkindergarten wird am 24.05.2023 mit dem Auftrag an Claudio Casale gelegt.
- **Machbarkeitsstudie:** Im April 2024 liegt die Machbarkeitsstudie vor, welche die baulichen und finanziellen Möglichkeiten aufzeigt. Diese Studie bildet eine wesentliche Planungsgrundlage für alle weiteren Überlegungen.

- **Gesprächs- und Beschlussprozesse:** Am 26.09.2024 erfolgte im Gemeinderat eine erste Diskussion mit anschliessender Rückweisung des Geschäfts. Seither wurden weitere Aufträge zur Informationsbeschaffung, Variantenentwicklung und zur Schaffung einer Entscheidungsgrundlage erteilt.
- **Vor-Ort-Besichtigung:** Am 27.11.2024 fand ein Augenschein im Kiga Schmiedenweg statt, bei dem pädagogische Fragestellungen mit der beteiligten Kindergärtnerin intensiv besprochen wurden.

3. Würdigung und Analyse der bestehenden Situation

Die vorliegende Machbarkeitsstudie (April 2024) für den Bau eines Mehrfachkindergartens auf dem Zelgliareal wird als wertvolle Basis anerkannt. Sie gibt Aufschluss über mögliche tragfähige bauliche Lösungen und weist auf finanzielle Spielräume hin. Gespräche mit allen drei verantwortlichen Kindergärtnerinnen zeigen, dass ein zentraler „Campus Zelgli“ insbesondere für den pädagogischen Zyklus 1 (im Rahmen des Lehrplan 21) Vorteile bieten kann. Die Ergebnisse der Studie belegen, dass:

- Moderne, kindgerechte Lern- und Aussenräume realisierbar sind,
- Synergien (z. B. mit KIJUJU, Lehrpersonenteams und zukünftigen Unterrichtsentwicklungen) genutzt werden können,
- und eine langfristige Unabhängigkeit von privaten Mietverhältnissen erreicht wird.

4. Erwägungen und Standortbewertungen

4.1. Bewertung der aktuellen Standorte

Die drei Standorte sind noch die einzigen Mietobjekte des Schulraumes der Schulen Zuchwil. Sie stellen ein Risiko dar und ermöglichen wenig Spielraum für pädagogische Konzepte gemäss Lehrplan 21.

- **Kindergarten Schmiedenweg:** Sanierungsbedürftig, unattraktiver Aussenraum und problematische Zusammenarbeit mit der Eigentümerschaft haben zu einer geringen Akzeptanz geführt.
- **Kindergarten Birchi:** Befindet sich in einem noch akzeptablen Zustand, verfügt jedoch über ungenügende Aussenfläche und bietet keine Erweiterungsmöglichkeiten. Die Aussenfläche entspricht nicht den Empfehlungen des Kantons.
- **Kindergarten Hofstatt:** Besitzt zwar eine grössere Aussenfläche, ist aber weiterhin von privaten Mietverhältnissen abhängig, was zu langfristiger Planungsunsicherheit führt.

Die Abhängigkeit von privaten Vermietern birgt also das Risiko, dass eine Kündigung kurzfristig zu einem Mangel an Kindergartenplätzen führen könnte – ein Umstand, den die Gemeinde unbedingt vermeiden will.

4.2. Strategische und Pädagogische Aspekte

- **Eigener versus gemieteter Schulraum:** Eigener Schulraum ermöglicht neuer Handlungsspielraum, Nutzung bereits bestehender Synergien und einen modernen Schulraum für Lehrpersonen und Lernende.
- **Zentral versus dezentral:** Es besteht die grundsätzliche Frage, ob die Kindergärten dezentral oder zentral geführt werden sollen. Eine zentrale Lösung (Campus) bietet neben erheblichen Synergien auch den Vorteil, dass alle Einrichtungen künftig im

Eigentum der Gemeinde stehen – dies sorgt für Planungssicherheit und Unabhängigkeit. Andererseits weisen die dezentralen Standorte teilweise strukturelle Mängel auf, alle Objekte entsprechen nicht mehr den Empfehlungen des Kantons betreffend Schulbauten.

- **Investitions- und Gebäudestrategie:** Das Projekt «Neuordnung Kindergärten» sollte als Teil einer Gesamtschau („Investitionsplanung Schulraumentwicklung 2025–2029“ mit Vision 2040) betrachtet werden. Aspekte wie Schulwegsicherheit (z. B. bei der Hauptstrassenüberquerung in der Nähe des Kindergartens Birchi), Einbezug der Bevölkerung und organisatorische Synergien sind dabei zentrale Kriterien. Die bauliche Zustandsanalyse und die strategische Planung inklusive grober Kostenschätzungen für die Sanierung respektive der Erneuerung der gemeindeeigenen Liegenschaften sind im Bericht der «Energie hoch drei AG» vom 16. September 2024 enthalten. Dieser Bericht bietet eine nachvollziehbare, aus baulicher Sicht fundierte Grundlage mit einer zeitlichen Einordnung der notwendigen Investitionen. Für den Gemeinderat wie auch für die Abteilung Planung und Bau stellt diese Analyse eine zentrale Arbeitsgrundlage dar. Christian Kleene, Fachbereichsleiter Hochbau, oder Christoph Abbühl stehen für eine weiterführende Erläuterung oder Begleitung zur Verfügung – bei Bedarf auch gemeinsam mit Mathias Hodel von der Energie hoch drei AG, der die Strategie federführend ausgearbeitet hat.
- **Projekt Dreifachkindergarten als Vorhaben:** Das Vorhaben ist Bestandteil der laufenden Finanz- und Investitionsplanung, wurde jedoch noch nicht in die Gebäudestrategie integriert, da dies vom grundsätzlichen Entscheid des Gemeinderats zur Campus-Lösung abhängt. Solange dieser Entscheid aussteht, gilt der Status quo – also der Betrieb von drei dezentral gelegenen Mietkindergärten mit den bekannten Nachteilen (unter anderem vertragliche Abhängigkeiten, bauliche Defizite, logistische Herausforderungen).
- Ein allfälliger **Aufschub des Projekts** hätte derzeit keine gravierenden finanziellen oder zeitlichen Konsequenzen, da es sich nicht um ein akut drängendes Vorhaben handelt. Dennoch bleibt aus strategischer Sicht die Frage, wie lange man an der aktuellen Zwischenlösung festhalten möchte.

5. Variantenprüfung und Lösungsansätze

Variante 1: Neubau eines Dreifachkindergartens auf dem Schulareal Zelgli (Campuslösung)

- **Konzept:** Errichtung eines eingeschossigen Gebäudes (ca. 750 m² GF) mit drei separaten Kindergarten-Einheiten als Ersatz für die bisherigen dezentralen Mietobjekte.
- **Vorteile:**
 - Synergieeffekte durch räumliche Nähe zu Primarschule und weiteren Einrichtungen (z. B. KIJUZU)
 - Geringere Investitions- und Betriebskosten im Vergleich zur Aufrechterhaltung dezentraler Standorte
 - Vollständige Unabhängigkeit von Mietverhältnissen
- **Folgeprojekte:**
 - Umbau- und Verlegungskonzepte innerhalb der Schulorganisation (z. B. Anpassungen im Schulhaus Pisoni, Umzug der Schulstufen)
 - Ersatz des Jugendhauses (inklusive Rückbau der Containeranlage)
 - Einführung eines Lotsendienstes für den Schulweg (insb. Birchi)

Variante 2: Neubau eines Doppelkindergartens auf dem Schulareal Zelgli

- **Konzept:** Ersatz der Einrichtungen Schmiedenweg und Hofstatt durch einen Neubau, während der Kindergarten Birchi vorerst weiterhin als Mietobjekt erhalten bleibt (mit den bereits oben genannten Nachteilen betreffend Aussenräume und LP 21).
- **Herausforderungen:** Auch hier sind Umorganisation und Ersatz des Jugendhauses notwendig, wenngleich die baulichen Investitionen geringer ausfallen als bei Variante 1.

Variante 3: Ersatz des Kindergartens Schmiedenweg als Einzellösung

- **Konzept:** Prüfung eines Einbaus in die ehemalige Hauswartwohnung oder eines Anbaus an das Schulhaus Zelgli.
- **Herausforderungen:** Diese Lösung erweist sich als baulich und kostenintensiv anspruchsvoll und erfordert umfangreiche Umstrukturierungen sowie Ersatzmassnahmen für das Jugendhaus.
- **Zukunft:** Zwei Mietobjekte bleiben, welche den Unsicherheitsfaktor enthalten und wenig vorausschaubare Steuerung ermöglichen sowie keine baulichen Verbesserungen und wenig pädagogischer Spielraum.

Kostenüberblick (grob geschätzt, inkl. MwSt.)

Posten	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Neubau Neubau (Gesamtkonzept)	ca. CHF 3.5 Mio.	ca. CHF 2.2-2.4 Mio. (teilweise)	ca. CHF 1.2-1.4 Mio. (Einzellösung)
Ausstattungskosten	CHF 80'000 – 220'000	“	“
Rückbau/Ersatz Jugendhaus	ca. CHF 250'000	ca. CHF 250'000	ca. CHF 250'000
Umzug Schulstufen	ca. CHF 100'000	ca. CHF 100'000	ca. CHF 100'000
Anpassung Schulhaus Pisoni	ca. CHF 200'000	ca. CHF 200'000	ca. CHF 200'000
Lotsendienst (jährlich)	CHF 8'000	CHF 8'000	–

Empfehlung

Die **Variante 1 (Dreifachkiga Zelgli)** spricht aufgrund folgender Punkte für sich:

- **Eigentümerschaft:** Alle Kindergartenräume würden im Besitz der Gemeinde Zuchwil sein – somit ergibt sich keine Mietabhängigkeit mehr.
- **Synergien:** Enorme pädagogische und organisatorische Synergieeffekte (z. B. mit KIJUZO, Logopädie und Schulorganisation).
- **Qualität und Zukunftssicherheit:** Moderne Lernräume und ein grosser, kindgerechter Aussenbereich entsprechen den kantonalen Anforderungen und bieten einen attraktiven Arbeitsplatz für Lehrpersonen.
- **Finanzielle Planbarkeit:** Die Baukosten sind steuerbar und ermöglichen eine langfristig abgestimmte Abschreibung.

Der einzige reale Nachteil, die Organisation des Schulwegs beim Standort Birchi (Lotsendienst, elterliche Koordination), wiegt deutlich geringer als die strukturellen und qualitativen Schwächen der anderen Varianten.

Herausforderungen

Diese Variante ergibt einen Umbau in der weiteren Schullandschaft von Zuchwil: Die Oberstufe, die jetzt auf dem Zelgliareal angesiedelt ist, würde ins Pisoni umziehen, ebenso müsste die Schulsozialarbeit an einen anderen Ort gehen (Postgebäude?). Es müssten Umbauten gemacht werden im Pisoni (Naturlehre/Physik/Chemie). Es liegen Schätzungen vor zu diesem Vorhaben (vgl. Kostenüberblick). Der Umzug der Oberstufe ins Zentrum unseres Dorfes bietet Chancen, die Hauswirtschaft ist bereits jetzt im Pisoni.

Antragsentwürfe

- 1. Kenntnisnahme** Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bericht des Bildungsausschusses.
- 2. Entscheidung bez. der zukünftigen Führung der Kindergärten** Der Gemeinderat entscheidet in Bezug auf die dezentrale bzw. zentralisierte Führung der Kindergärten Birchi, Schmiedenweg und Hofstatt. Zur Umsetzung stehen folgende strategische Varianten zur Auswahl:

2a – Dezentrale Strategie

- Die Abteilungen *Schulen Zuchwil* und *Planung und Bau* werden beauftragt, die weiterhin getrennt geführten Kigä als Mietobjekte in den jeweiligen Quartieren zu betreiben.
- Für den Kindergarten Schmiedenweg ist parallel eine neue Lösung zu finden.
- Entsprechend soll die Abteilung *APB* beauftragt werden, ein alternatives Mietobjekt zu suchen oder den Umbau der Abwartswohnung auf dem Zelgliareal umzusetzen.

2b – Halbzentralisierte Strategie

- Der Kindergarten Birchi bleibt als einziger Einzelkindergarten vorerst als Mietobjekt bestehen, während die Einrichtungen Schmiedenweg und Hofstatt zentral auf dem Zelgliareal als gemeindeeigene Neubauten realisiert werden.
- Die Abteilung *APB* erhält den Auftrag, den bestehenden Mietvertrag für Birchi aufrechtzuerhalten und den Neubau für die beiden anderen Einrichtungen umzusetzen.

2c – Zentrale Strategie

- Es wird ein vollständig zentralisierter Neubau auf dem Zelgliareal realisiert, welcher als Ersatz für alle drei derzeit gemieteten Kindergartenräume dient.

3. Gebäudestrategie

- Die entsprechend gewählte Strategie für die Führung der drei untersuchten Kindergärten sind in die Gebäudestrategie zu integrieren.

Entwurf_250608_PräsBA_emf

ANTRAG

«Beschlussantragvarianten» an den Gemeinderat (zur Ergänzung am Schluss):

- Der Gemeinderat entscheidet sich für die dezentrale Lösung (Variante 2a oder b) und beauftragt die Abteilung Planung und Bau, die weiteren Schritte für die Planung und Umsetzung eines Dreifachkindergartens auf dem Zelgliareal einzuleiten.
- Der Gemeinderat entscheidet sich für die zentrale Campus-Lösung (Variante 2c) und beauftragt die Abteilung Planung und Bau, die weiteren Schritte für die Planung und Umsetzung eines Dreifachkindergartens auf dem Zelgliareal einzuleiten.
- Die Gebäudestrategie ist entsprechend anzupassen und in die Investitionsplanung 2025 – 2029 aufzunehmen.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti übergibt das Wort an Eva Maria Fischli-Hof, Vorsitzende des Bildungsausschusses. Stephan Hug, Schuldirektor und Leiter Abteilung Schulen, ist ebenfalls als Berichterstatter anwesend.

Eva Maria Fischli-Hof erläutert Bericht und Antrag.

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Für **Tamara Mühlemann Vescovi** ist die Rolle des Gemeinderates in diesem Geschäft unklar. Sie vertritt in erster Linie die Bevölkerung. Auch der finanzpolitische Aspekt ist wichtig. Dass der Gesamtschulleiter sowie der Bildungsausschuss hinter der Campuslösung stehen, ist für sie klar. Der Gemeinderat hat aber eine grosse Verantwortung. Für eine Entscheidung von Seiten Gemeinderat braucht es gute Grundlagen, welche auf Fakten basieren. Die betroffene Bevölkerung hat auch ein Anrecht, angehört zu werden. Schliesslich spricht man seit vier Jahren davon, dass die Bevölkerung mehr miteinbezogen werden soll. Für das vorliegende Geschäft ist eine öffentliche Mitwirkung wirklich angezeigt. Es ist ihr wichtig, dass die Eltern anständig abgeholt werden und nicht einfach eine Ja/Nein Umfrage gemacht wird. Ausserdem spricht sie die Einteilung der Kindergartenkinder an. Sie wagt die Attraktivität für die Bevölkerung in Frage zu stellen. Vom Abteilungsleiter Finanzen wurde dem Gemeinderat mitgegeben, dass Projekte stärker priorisiert werden müssen. Sie möchte dazu ermahnen, dass der Gemeinderat ein gewisses Kostenbewusstsein hat, bevor solch grosse Entscheidungen getroffen werden. Zudem spricht sie die Kostenrechnung an. Weiter spricht sie an, dass weitere vom Schulleiter vorgeschlagene Lösungen gar nicht erst geprüft worden sind. Fakt ist, dass kurzfristig eine Lösung für den Kindergarten Schmiedenweg gefunden werden muss. Langfristig ist sie sich nicht sicher, ob die Campuslösung wirklich das richtige ist. Ihr fällt die Entscheidung sehr schwer.

Aus der Mitte des Rates werden diverse Verständnisfragen gestellt, welche nachvollziehbar beantwortet werden konnten.

Markus Mottet möchte Auskunft über den gewählten Standort. **Eva Maria Fischli-Hof und Stephan Hug** machen Ausführungen zum Standort.

Für **Melanie Racine** ist der Plan mit den Priorisierungen, welcher scheinbar die Abteilung Planung und Bau erstellt hat, wichtig. Dieser wurde dem Gemeinderat noch nicht vorgelegt. Soweit sie weiss, ist mittlerweile auch die Evaluation der Schulhäuser abgeschlossen. Es ist wichtig, dass dies noch abgewartet wird. Es müssen alle Schulgebäude angeschaut und priorisiert werden, bevor etwas entschieden wird. Daher möchte sie beliebt machen, noch abzuwarten. Deshalb kann sie dem so nicht zustimmen. **Patrick Marti** bestätigt, die Immobilienstrategie wurde detailliert mit der Erhebung und den Kosten abgebildet, mit sämtlichen gemeindeeigenen Gebäuden. Der Finanzplan wird im August traktandiert. Die Immobilienstrategie ist priorisiert. Das wurde vom Gemeinderat verabschiedet.

Eva Maria Fischli-Hof erklärt, dass der Kindergarten im Prinzip sofort umgesetzt werden könnte, da eine sehr gute Vorarbeit geleistet wurde. Man könnte das Projekt also vorziehen. Es braucht jedoch noch einen Beschluss der Gemeindeversammlung.

Daniel Grolimund spricht das weitere Vorgehen an. Er empfiehlt, dass dies genau angeschaut wird, auch wenn das Projekt so verzögert wird. Ihm fehlt einen Kriterienkatalog. Er bevorzugt einen modularen Aufbau. Er hinterfragt die Strategie.

Selina Marti stellt in Frage, was die Rolle und Aufgabe des Bildungsausschusses sind.

In der Mitte des Rates wird rege über die Strategie diskutiert.

Patrick Marti ergänzt den 2. Antragspunkt mit der öffentlichen Mitwirkung und dem modularen Aufbau.

Tamara Mühlemann Vescovi hält fest, dass sie sich im Rat als kritischste Person zu dem Projekt gemeldet hat und den Vorschlag nun sehr vernünftig und kann sich dem anschliessen. Sie befindet es als sehr wichtig, dass möglichst rasch eine Projektplanung erstellt wird.

Eva Maria Fischli-Hof ergänzt, dass nach Genehmigung von diesem Geschäft der Bildungsausschuss seine Arbeit erledigt hat und das Projekt der Abteilung Planung und Bau übergeben wird.

Patrick Marti bringt folgende 3 Antragspunkte zur Abstimmung:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bericht des Bildungsausschusses.
2. Der Gemeinderat entscheidet sich für die zentrale Campus-Lösung (Variante 2c) und beauftragt die Abteilung Planung und Bau, die weiteren Schritte für die Planung und Umsetzung eines Dreifachkindergartens auf dem Zelgliareal einzuleiten. Das Projekt soll in einer öffentlichen Mitwirkung vorgestellt werden und einen modularen Aufbau haben. Ausserdem braucht es eine saubere Projektplanung.
3. Die Gebäudestrategie ist entsprechend anzupassen und in die Investitionsplanung 2025 – 2029 aufzunehmen

BESCHLUSS; einstimmig

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bericht des Bildungsausschusses.
2. Der Gemeinderat entscheidet sich für die zentrale Campus-Lösung (Variante 2c) und beauftragt die Abteilung Planung und Bau, die weiteren Schritte für die Planung und Umsetzung eines Dreifachkindergartens auf dem Zelgliareal einzuleiten. Das Projekt soll in einer öffentlichen Mitwirkung vorgestellt werden und einen modularen Aufbau haben. Ausserdem braucht es eine saubere Projektplanung.
3. Die Gebäudestrategie ist entsprechend anzupassen und in die Investitionsplanung 2025 – 2029 aufzunehmen

11 Legislaturziele 2021 – 2025 – Bilanzierung, Massnahmen und Verbesserungen der Finanzen

Patrick Marti führt in das Traktandum ein und stellt es zur Diskussion.

Zum Legislaturziel «Die Kooperationen und Partnerschaften von Zuchwil werden überprüft und wo sinnvoll auf- und ausgebaut» ergänzt **Patrick Marti**, dass die Kooperationsstudie durch den Stiftungsrat Blumenfeld positiv beantwortet worden ist. Die Umsetzung des Studienplans erfolgt durch Ecoplan und startet im Herbst 2026.

Aus der Mittes des Rates gibt es keine Ergänzungen zu den Legislaturzielen 2021 – 2025.

12 Pendenzenliste per 16. Juni 2025

Patrick Marti stellt die Pendenzenliste zur Diskussion.

Zu der Pendezenz «Hausmeisterkonzept» hätte sich **Tamara Mühlemann Vescovi** einen Zwischenstand im Gemeinderat gewünscht. **Patrick Marti** erklärt, dies ist für die nächste Gemeinderatssitzung traktandiert. Es ist also in Bearbeitung.

21.50 Uhr: Martin Heeb, Co-Präsident Verein ZiZ, und Claudio Lorenzetti, Revisor Verein ZiZ, verlassen den Gemeinderatssaal.

21.50 Uhr: Melissa Burkhard, Solothurner Zeitung, verlässt den Gemeinderatssaal.

13 Mitteilungen

Begleitgruppe Integration: Nachfolgeregelung nach Rücktritt von Barbara Weibel Schoch

Als Nachfolge für Barbara Weibel Schoch wird per sofort Romana Schenk Einsitz in die Begleitgruppe Integration nehmen.

Rücktritt von Melanie Renda-Weber aus der Umweltschutzkommission

Melanie Renda-Weber wird per 31. August 2025 als ordentliches Mitglied der Umweltschutzkommission demissionieren. Patrick Marti verdankt ihren Einsatz und ihr Engagement in der Kommission.

Rücktritt von David Renda als Feuerwehr-Fourier

David Renda gibt per 31. Dezember 2025 den Rücktritt als Feuerwehr-Fourier. Patrick Marti verdankt seinen Einsatz und sein Engagement in dieser Funktion.

Pendenzenliste der Abteilung Planung und Bau per 05. Juni 2025

Sitzungstermine 2026 (im Entwurf)

Tamara Mühlemann Vescovi merkt an, dass am 2. Juli 2026 die Schulschlussfeier stattfindet. Die Gemeinderatssitzung wird entsprechend auf Mittwoch, 1. Juli 2026, verschoben.

Schweizerischer Städteverband, Statistik der Schweizer Städte 2025

Schulen Zuchwil; Rückmeldung Externe Schulevaluation (ESE) (vertraulich)

Tamara Mühlemann Vescovi möchte darauf hinweisen, dass der Gemeinderat die kommunale Aufsichtsbehörde ist. Das heisst, der Rat trägt auch die Verantwortung für die Schulen Zuchwil. Sie fragt, ob dies im Gemeinderat noch ordentlich traktandiert wird. **Stephan Hug** erklärt, es wird einen Abschlussbericht gegeben und anschliessend traktandiert. Hierfür wäre sicher auch die Strategiesitzung im November ideal für die Diskussion. **Eva Maria Fischli-Hof** teilt mit, dass der Bildungsausschuss von der ESE miteinbezogen wurde.

Stephan Hug ergänzt, im Grundsatz kann man sagen, dass die Resultate gut sind.

14 Verschiedenes

Daniel Grolimund spricht zum Gemeinderat. Es ist seine letzte Sitzung nach 28 Jahren im Rat. Ihm hat dies immer eine grosse Freude bereitet und er hofft, dass seine Ratskolleginnen und Ratskollegen diese ebenfalls haben. Man war nicht immer der gleichen Meinung, aber das ist die Politik. Wichtig ist, dass die Informationen an den Gemeinderat verständlich sind und dieser auch klar äussert, was er will. Es ist wichtig, vorwärtszukommen. Das Gemeindewesen ist sehr komplex und man kann nicht in allen Gebieten Spezialist sein. Er wünscht seinen Ratskolleginnen und -Kollegen weiterhin viel Spass – man sieht sich spätestens an der Gemeindeversammlung wieder.

Patrick Marti dankt Daniel Grolimund für sein Engagement und seinen langjährigen Einsatz im Gemeinderat von Zuchwil zugunsten der Einwohnerinnen und Einwohner. 28 Jahre ist eine beachtliche Zahl. Auch als Vize-Gemeindepräsident hat sich Daniel Grolimund engagiert.

Daniel Grolimund wird am diesjährigen Schlussabend von Behörden und Personal gewürdigt.

Patrick Marti dankt den Ratskolleginnen und -kollegen für das Mitdiskutieren und wünscht allen einen guten Abend.

An der Gemeinderatssitzung vom 21. August 2025 ist zum Protokoll vom 26. Juni 2025 folgende Ergänzung eingegangen:

Seite 185, Traktandum 3 Beschluss-Nr. 58 – Jugendsession – Antrag auf Genehmigung Projektskizze, Umsetzung und Budgetbetrag.

Annina Meyer bittet um folgende Ergänzung: «**Annina Meyer** stellt die Frage, ob der finanziellen Rahmen von CHF 25'000.00 für die Jugendsession das Projekt vertretbar ist. Dies ist vom Gemeinderat auf Akzeptanz gestossen. Das Budget 2026 wird schlussendlich an der Gemeindeversammlung im Dezember genehmigt.»

Für das Protokoll:

Patrick Marti
Gemeindepräsident

Alina Siegenthaler
Gemeindeschreiberin Stv.